

Antrag an den Landesjugendleitertag

Schluss mit der Abzocke von Kindern und Jugendlichen auf DAV-Hütten!

Antragsteller:

Wolfgang Kehren, JDAV Siegburg

Antragstext:

Die Landesjugendleitung wird beauftragt, auf die Gremien des DAV im nachfolgenden Sinne einzuwirken:

Die Hütten- und Tarifordnung des DAV wird so geändert, dass sie ein Verbot enthält, verfallende Reservierungs- oder Stornogebühren zu erheben, die die tatsächlichen Übernachtungskosten übersteigen.

Begründung:

Durch die Hütten- und Tarifordnung wird den Sektionen die Möglichkeit eröffnet, Anzahlungen und Stornogebühren bei Hüttenübernachtungen zu erheben. Einzelne Sektionen machen daraus allerdings ein Geschäftsmodell, das auf Gewinnmaximierung durch Nichterbringen von zugesagten Leistungen beruht.

Beispiel Rotwandhaus (Sektion TAK) und Taubensteinhaus (Sektion Bergbund):

Übernachtungskosten Lager für Jugendliche: 5.- € je Nacht.

Verpflichtende Anzahlung: 20.- € je Nacht

Reservierungsgebühr auch bei Stornierung unmittelbar nach der Anfrage: 5.- € je Nacht; damit hat die Sektion die Möglichkeit, das Lager sofort erneut zu vergeben und die Reservierungsgebühr zu behalten. Es besteht kein Anreiz, die ausgelobte Leistung wirklich zu erbringen.

Stornierungsgebühr ab 14 Tage: 20.- € pro Nacht, also das vierfache der Übernachtungsgebühr.

Damit wird keinesfalls z.B. Verpflegungsaufwand des Hüttenwirtes abgegolten, denn die Stornierungsgebühr bei Reservierung von HP ist noch einmal höher.

Es ist davon auszugehen, dass diese Regelungen gesetzeswidrig sind. Möglicherweise als Folge einer Abmahnung durch die Wettbewerbszentrale (Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs Frankfurt am Main e. V.) haben die Sektionen München und Oberland ab 1.1.19 ihre Stornoregelungen angepasst und nehmen von Minderjährigen „nicht mehr als 5.- € pro Person und Nacht“. Allerdings wäre es mit zu hohem Aufwand verbunden, über hundert Sektionen einzeln abzumahnern.